

ÖDP Kreisverband Ebersberg

ÖDP KV Ebersberg • Bergstr.21 85625 Baiern / Antholing

An den
Bayerischen Landtag
– Ausschuss für Eingaben und Beschwerden –
Der Vorsitzenden Frau Abgeordneten Sylvia Stierstorfer
oder Vertreter im Amte
Max-Planck-Straße 1
81627 München

8. Februar 2017

Petition an den Bayerischen Landtag Verbot von sogenannten Briefkastenfirmen

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Stierstorfer, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden

Im Ebersberger Forst, einem gemeindefreien Landschaftsschutzgebiet, bietet die öffentliche Hand ein auffälliges Schutzdach für Unternehmen, die ihre Steuerpflicht auf zweifelhafte Weise mindern möchten. Mit dem ungewöhnlich niedrigen Gewerbesteuerhebesatz von 200 Prozent werden Unternehmen Firmensitze in einem Stadel angeboten, die sonst in einer Gemeinde den dort üblicherweise bedeutend höheren Hebesatz tragen müssten.

Es entsteht dem Gemeinwesen ein wirtschaftlicher Schaden und fördert die Politikverdrossenheit, wenn eine Körperschaft des öffentlichen Rechts durch solch eine höchst zweifelhafte Maßnahme Unternehmen steuerrechtliche Vorteile verschafft.

Die Presse berichtete im Jahr 2016, u.a. auch in der Sendung „quer“ über die sogenannten Briefkastenfirmen. Lt. einem Pressebericht handelte es sich damals um acht international agierende Fonds, die zu einem Münchner Konzern gehören.

Die Praxis der sogenannte Briefkastenfirmen mag zwar derzeit im rechtlichen Rahmen liegen. Die Mehrheit der Bundesbürger lehnt diese Praxis jedoch ab: Gemäß einer N24-Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2016 empfinden 77 Prozent der Befragten die Nutzung von Briefkastenfirmen als moralisch verwerflich.

ödp.
Bündnis für Familien

ÖDP Kreisverband Ebersberg

Ökologisch
Demokratische
Partei

85625 Baiern / Antholing
Bergstr. 21 • 85625 Baiern

Kreisrätin
Johanna Weigl-Mühlfeld
Bergstr. 21
85625 Baiern

e-mail:
Johanna.muehlfeld@ebe-online.de

Telefon 08093/2292

„Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier.“

Mahatma Gandhi



ÖDP Kreisverband Ebersberg

Seite 2 zur
Petition an den Bayerischen Landtag
Verbot von sogenannten Briefkastenfirmen

Für uns Wähler ist unverständlich, warum Unternehmen gegenüber Privatpersonen in Bezug auf ihren Firmensitz bzw. ihren Wohnort im Steuerrecht bevorzugt behandelt werden:

- Im Steuerrecht ist für natürliche Personen letztlich der Wohnsitz maßgebend, an dem sich der Steuerpflichtige vorwiegend aufhält (gem. Abgabenordnung).
- Darüber hinaus gilt für Vermietung an Personen:
Wer einem anderen eine Wohnanschrift anbietet, ohne dass dieser dort tatsächlich einzieht oder einziehen will, muss mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro rechnen. (Bundesmeldegesetz)

Der Bayerische Landtag möge daher die Bayerische Staatsregierung verpflichten, die Rechtmäßigkeit dieses Steuervermeidungs-Systems für Unternehmen zu Lasten der Gesamtheit der öffentlichen Haushalte zu überprüfen.

Der Landtag möge darüber hinaus die Bayerische Staatsregierung bewegen, im Bundesrat aktiv zu werden, um solche Vorgehensweisen nachhaltig zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Weigl-Mühlfeld

Kreisrätin (ÖDP)